

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 59. Donnerstag, den 28. August 1823.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäus müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht. Leipzig, den 28. August 1823.

Stadt = Personensteuer = Einnahme.

Die Russen des siebzehnten Jahrhunderts.

Seitdem die Europäer, sagt M. Levesque in seiner Geschichte von Rußland, fast alle einerlei Kleidungsstracht angenommen haben, sind sie auch in ihrer Art zu leben einander ähnlicher geworden. Allein die Russen machten gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts von dieser Regel eine auffallende Ausnahme. Sie hatten gegen die Lehrer der Religion eine Ehrfurcht ohne Gränzen. Verbunden, in ihrer Person die Oberhäupter der sichtbaren Kirche zu verehren, glaubten sie, solche zugleich als die Oberhäupter des Staats betrachten zu müssen. Sie konnten sich nicht vorstellen, daß diejenigen, die sie in Religionsfachen ohne Widerrede als ihre Vorgesetzten anerkannten, dieses Ansehen bei minder wichtigen Dingen verlieren sollten. Die Bischöffe, Metropolitane und die Patriarchen wurden auch bei

politischen Angelegenheiten immer zuerst zu Rathe gezogen, wie der Mufti bei den Türken. Indessen herrschte doch unter ihnen statt einer wahren und aufgeklärten Religion der dümmste Aberglaube: äußerliche Gebräuche, Bezeichnungen des Kreuzes, Adorationen mit auf die Erde hingeworfenem Körper und die strengste Beobachtung des gottesdienstlichen Fastens schienen die einzigen Unterschiede zu seyn, welche die christlichen Russen von den übrigen Völkern, die keinen Begriff davon hatten, absonderten. Ihren Bildern bewiesen sie damals eine abgöttische Verehrung. Sie befestigten sie in ihren Kirchen an der Mauer, dem Altar gegen über. Während des Gottesdienstes beteten sie solche an, indem sie den Rücken dem Altar zuehrten; der Besizer eines religiösen Bildes litt es nicht, daß ein anderer sein Gebet an dasselbe richtete. Er tappte er ihn darüber auf der That, so mißhandelte er ihn, und verfolgte ihn so lange,